

1. Satzung

vom 03. Dezember 2002

zur Änderung der Betriebssatzung für Eigenbetriebe der Verbandsgemeindewerke Kelberg vom 09. Juni 2000

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der § 1 "Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs" wird um folgenden Unterpunkt erweitert:

(4) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

§ 2

Im § 4 "Werksausschuss" werden die Begriffe "Werksausschuss" durch die Bezeichnung "Werkausschuss" ersetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2000 in Kraft.

Kelberg, 03.12.2002

Verbandsgemeindeverwaltung
53539 Kelberg

(Siegel)

-Häfner-
Bürgermeister